

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Technische Kybernetik

Vom 22. August 2016

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2014 (GBl. 99) hat der Rektor der Universität Stuttgart im Wege der Eilentscheidung am 22. August 2016 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Kybernetik vom 23. August 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 48/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 31/2013) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 22. August 2016, Az. 7831.176-K-01 zugestimmt.

Artikel 1

Die Anlage „Übersicht über die Modulprüfungen“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule											
1	Höhere Mathematik für Physiker, Kybernetiker und Elektroingenieure Teil 1+2	P		x					V	PL	18
2	Höhere Mathematik für Physiker, Kybernetiker und Elektroingenieure Teil 3	P			x				V	PL	9
3	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	P	x	x						PL	6
Kernmodule											
4	Numerische Methoden der Dynamik	P				x				PL	6
5	Systemdynamik	P				x			BSL		3
6	Einführung in die Regelungstechnik	P					x	x		PL	6
							x	x	USL USL		
7	Mehrgrößenregelung	P						x	BSL		3
8	Simulationstechnik	P					x	x		PL	6
							x	x	USL		
9	Modellierung I	P						x		PL	6

10	Systemanalyse I	P						x		PL	6
11	Einführung in die Technische Kybernetik	P	x						USL		3
12	Technische Mechanik I	P	x							PL	6
13	Technische Mechanik II+III	P			x					PL	12
14	Messtechnik I	P	x x	x					USL USL		3
15	Einführung in die Elektrotechnik	P		x					BSL		3
16	Technische Thermodynamik 1	P			x				V	PL	6
17	Elektrische Signalverarbeitung	P				x				PL	6
18	Messtechnik II	P				x			BSL		3
19	Echtzeitdatenverarbeitung	P					x x	x		PL	6
								x	USL		
Ergänzungsmodule											
20	Grundlagen der Natur- und Ingenieurwissenschaften	W			x x	x			BSL	siehe Anmerkung 1	12
21	Wahlbereich Anwendungsfach	W					x x	x	BSL	PL	12
22	Höhere Informatik	W				x				siehe Anmerkung 2	6
Schlüsselqualifikationen											
23	Grundlagen der Programmierung	P	x						V	PL	6
24	WPM Schlüsselqualifikationen I (fachübergreifend, siehe Anmerkung 3)	W		x					USL		3
25	WPM Schlüsselqualifikationen II (fachübergreifend, siehe Anmerkung 3)	W		x					USL		3
26	Projektarbeit Technische Kybernetik (fachaffine Schlüsselqualifikationen)	P			x				USL		3
27	Proseminar Technische Kybernetik (fachaffine Schlüsselqualifikationen)	P				x			USL		3

28	Projektierungspraktik um Technische Kybernetik (fachaffine Schlüsselqualifikationen)	P					x	USL		3
Bachelorarbeit										
29	Bachelorarbeit	P					x			12

Anmerkungen:

1. Im Modul „Grundlagen der Natur- und Ingenieurwissenschaften“ sind im Umfang von 12 LP Module aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultäten Energie-, Verfahrens- und Biotechnik, Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie sowie Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechnik zu wählen. Für die Auswahl gelten § 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Prüfungsordnung. Art und Umfang der Leistungserbringung richten sich nach den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge, dem die Module entnommen sind, in der jeweils geltenden Fassung.
2. Im Modul „Höhere Informatik“ sind im Umfang von 6 LP ein oder mehrere Module aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultät Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik zu wählen. Für die Auswahl gelten § 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Prüfungsordnung. Art und Umfang der Leistungserbringung richten sich nach den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge dem die Module entnommen sind, in der jeweils geltenden Fassung.
3. Wählbar sind Module des Katalogs der Universität Stuttgart für Überfachliche Schlüsselqualifikationen mit Ausnahme des Kompetenzbereichs „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen“.

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung;
 - LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung ihr Studium im Bachelorstudiengang Technische Kybernetik aufgenommen haben, können dieses nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2019. Auf schriftlichen unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt können sie bis zum 31. Oktober 2016 in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln.

Stuttgart, den 22. August 2016

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Wolfram Ressel
(Rektor)